

**4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein  
am Dienstag, dem 20. September 2016, um 19.30 Uhr, in der  
Kindertagesstätte Kita am Mühlbach“, Insel-Kühkopf-Straße 9 – 11**

**Anwesende:**

**SPD-Fraktion:**

Reiner Kiesel, Melanie Loistl, Siegfried Maul, Ute Pehle, Daniela Schnitzer, Thorsten Schnitzer, Maike Spallek, Roland Engraf und Tobias Treustedt

entschuldigt: David Henninger und Rolf Stübing

**CDU-Fraktion:**

Björn Dech, Ernst Heil, Dirk Hensel, Petra Pfeffer, Heinrich Roßkopf, Andreas Schmidt und Horst Wenner

entschuldigt: Vorsitzender Luigi Urzo, Michael Lange und Ursula Kresnicka

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Kurt Knöbel-Wehner

entschuldigt: Sonja Wehner

**Gemeindevorstand:**

Bürgermeister Thomas Raschel, die 1. Beigeordnete Frau Ursula Kraft sowie die Beigeordneten Klaus Unger, Thomas Hornung, Ludwig Wenner und Ulrich Selle

**Gemeindeverwaltung:**

Frank Vollmer und Gerald Lautenschläger

**Schriftführerin:** Manuela Schmidl

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Roland Engraf, eröffnete um 19.31 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßte die Damen und Herren der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Presse, die interessierten Bürgerinnen und Bürger, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Danach stellte er fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Anschließend verlas er die Tagesordnung gegen die keine Einwände erhoben wurden.

## TAGESORDNUNG:

01. Verwaltungsbericht
02. Neubau des Rathauses in Stockstadt am Rhein;
  - Ergebnis der Verhandlungsgespräche mit den Preisträgern
  - Beauftragung der Genehmigungsplanung
03. Bauleitplanung der Gemeinde Stockstadt am Rhein;  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB für das Sondergebiet „Am hohen Weg“ – „Nahversorger Stockstadt am Rhein“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB
  - a) Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 BauGB und der Nachbargemeinden nach §2 (2) eingegangenen Stellungnahmen sowie während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und über die während der erneuten 2. und 3. Beteiligungen nach § 4a (3) BauGB zu den geänderten Planfassungen vom 27.05.2011 und 31.10.2011 der berührten Träger öffentlicher Belange, der betroffenen Nachbargemeinden und der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen.
  - b) Satzungsbeschlussfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Am hohen Weg“ – „Nahversorger Stockstadt am Rhein“ nach § 10 BauGB und die somit verbundene Änderung des bestehenden Bebauungsplans von 1996 mit integriertem Landschaftsplan: „Am hohen Weg / An der Straße“ der Gemeinde Stockstadt am Rhein.
  - c) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB
04. Bauleitplanung der Gemeinde Stockstadt am Rhein;  
Bebauungsplan "Wohnen an den Nußwiesen" (Arbeitstitel)
05. Verkauf der Gewerbegrundstücke Flur 5, Nr. 67 und 132, sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 131, im Gewerbegebiet Ost II (Am Schulacker) an die Fa. Conway GmbH, Elf Morgen 7, 64589 Stockstadt am Rhein
06. 1. Finanzbericht für das Haushaltsjahr 2016
07. Anfragen

## Top 01.

### Verwaltungsbericht

Bürgermeister Thomas Raschel gab den Damen und Herren der Gemeindevertretung den Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes zur Kenntnis und beantwortete die gestellten Fragen dazu mündlich.

## Top 02.

### Neubau des Rathauses in Stockstadt am Rhein; - Ergebnis der Verhandlungsgespräche mit den Preisträgern - Beauftragung der Genehmigungsplanung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Architektenleistung zum Neubau des Rathauses an die Bietergemeinschaft Fiegl + Jahnke aus Berlin.

Der Auftrag soll 2-stufig in den Leistungsphasen 1-5 und 6-9 vergeben werden.

Das voraussichtliche Bruttogehonorar beträgt 280.776,60 €.

Beispielhaft zur Art der Baukonstruktion, der Fassade sowie der Haustechnik soll ein „Runder Tisch“ einberufen werden um mit Vertretern der Politik und der Verwaltung gemeinsam mit Fiegl + Jahnke zu beraten, zu begleiten und Festlegungen zu treffen. Die Gemeindevertretung ist über den Planungs- und Kostenstand zu informieren.

#### Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	9			stimmberechtigte 17
CDU	7			
Grüne	1			
<b>Summe</b>	<b>17</b>			

Somit wurde der Antrag einstimmig angenommen.

**Top 03.**

**Bauleitplanung der Gemeinde Stockstadt am Rhein;  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB für das Sondergebiet  
„Am hohen Weg“ – „Nahversorger Stockstadt am Rhein“ im beschleunigten  
Verfahren nach §13a BauGB**

- a) **Beschlussfassung die über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 BauGB und der Nachbargemeinden nach §2 (2) eingegangenen Stellungnahmen sowie während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und über die während der erneuten 2. und 3. Beteiligungen nach § 4a (3) BauGB zu den geänderten Planfassungen vom 27.05.2011 und 31.10.2011 der berührten Träger öffentlicher Belange, der betroffenen Nachbargemeinden und der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen.**
- b) **Satzungsbeschlussfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Am hohen Weg“ – „Nahversorger Stockstadt am Rhein“ nach § 10 BauGB und die somit verbundene Änderung des bestehenden Bebauungsplans von 1996 mit integriertem Landschaftsplan: „Am hohen Weg / An der Straße“ der Gemeinde Stockstadt am Rhein.**
- c) **Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Vor Beratung und Beschlussfassung des TOPs 3 verließ Frau Daniela Schnitzer, SPD, wegen Interessenswiderstreits den Raum.  
Ohne weitere Aussprache wurde von der Gemeindevertretung folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschließt die im Rahmen der Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Am hohen Weg“ - „Nahversorger Stockstadt am Rhein“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und sonstige Stellen sowie während der erneuten 2. und 3. Beteiligungen nach § 4a (3) BauGB zu den geänderten Planfassungen vom 27.05.2011 und 31.10.2011 der berührten Träger öffentlicher Belange, der betroffenen Nachbargemeinden und der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen geprüft und beschließt hierüber gemäß der als Anlage 1 beigefügten Abwägung.

Abstimmungsergebnis zu a)

	Ja	Nein	ENTHALTUNG
SPD	8		
CDU	7		
Grüne	1		
<b>Summe</b>	<b>16</b>		

stimmberechtigte
16

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

- b) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Am hohen Weg“ – „Nahversorger Stockstadt am Rhein“ in der Fassung vom 18.01.2011 unter Einarbeitung der in der Abwägung gefassten Beschlüsse, einschl. Begründung als Satzung sowie die somit verbundene Änderung des Bebauungsplans „Am hohen Weg / An der Straße“ von 1996 im Teilbereich „Am hohen Weg“.

Abstimmungsergebnis zu b)

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	8			stimmberechtigte 16
CDU	7			
Grüne	1			
<b>Summe</b>	<b>16</b>			<b>16</b>

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

- c) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Am hohen Weg“ – „Nahversorger Stockstadt am Rhein“ bei der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und ihn danach gemäß § 10 BauGB öffentlich bekannt zu machen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan somit in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis zu c)

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	8			stimmberechtigte 16
CDU	7			
Grüne	1			
<b>Summe</b>	<b>16</b>			<b>16</b>

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Nach Beschlussfassung des TOPs wurde Frau Schnitzer wieder in den Raum gebeten.

**Top 04.**

**Bauleitplanung der Gemeinde Stockstadt am Rhein;  
Bebauungsplan "Wohnen an den Nußwiesen" (Arbeitstitel)**

**Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen wurde von der Gemeindevertretung folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

**Beschlussvorschlag:**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 (BauGB) und Entwurfs- und  
Offenlagebeschluss**

- a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „*Wohnen an den Nußwiesen*“.

Abstimmungsergebnis zu a)

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	9			stimmberechtigte
CDU	7			
Grüne	1			17
<b>Summe</b>	<b>17</b>			<b>17</b>

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

- b) Im Mittelpunkt des Bebauungsplanes „*Wohnen an den Nußwiesen*“ steht die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur 11 Flurstück 166/1.

Abstimmungsergebnis zu b)

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	9			stimmberechtigte
CDU	7			
Grüne	1			17
<b>Summe</b>	<b>17</b>			<b>17</b>

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

c) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a des Baugesetzbuches:

- auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet
- eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht

Abstimmungsergebnis zu c)

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	9			stimmberechtigte 17
CDU	7			
Grüne	1			
<b>Summe</b>	<b>17</b>			<b>17</b>

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

d) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der Fassung vom 31.08.2016 nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis zu d)

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	9			stimmberechtigte 17
CDU	7			
Grüne	1			
<b>Summe</b>	<b>17</b>			<b>17</b>

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

e) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis zu e)

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	9			stimmberechtigte 17
CDU	7			
Grüne	1			
<b>Summe</b>	<b>17</b>			<b>17</b>

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

**Top 05.**

**Verkauf der Gewerbegrundstücke Flur 5, Nr. 67 und 132, sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 131, im Gewerbegebiet Ost II (Am Schulacker) an die Fa. Conway GmbH, Elf Morgen 7, 64589 Stockstadt am Rhein**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein empfiehlt der Hessischen Landgesellschaft (HLG) die Gewerbegrundstücke Flur 5, Nr. 67 und 132, sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 131, Am Schulacker, mit einer Gesamtfläche von 3.789,40 qm, an die Firma Conway GmbH, Elf Morgen 7, 64589 Stockstadt am Rhein, zum Preis in Höhe von 70,00€/m<sup>2</sup> erschlossene Grundstücksfläche zu verkaufen.

**Abstimmungsergebnis**

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	9			stimmberechtigte 17
CDU	7			
Grüne	1			
<b>Summe</b>	<b>17</b>			

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

**Zu Top 06.**

**Finanzbericht für das Haushaltsjahr 2016**

Der 1. Finanzbericht für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Stockstadt am Rhein wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Zu Top 07.**

**Anfragen**

Es lag eine Anfrage der SPD-Fraktion vor, die Bürgermeister Thomas Raschel mündlich beantwortete.

Ende der Sitzung: 20.03 Uhr



Schriftführerin

Vorsitzender der Gemeindevertretung